

Antrag auf Subvention eines elektronischen Meldesystems für Fangeinrichtungen (Jagdjahr 2022)

| | |
|--|--|
| Name des Jagdausübungsberechtigten (Jagdleiters) | |
| Mitgliedsnummer JAB | |
| Geburtsdatum | |
| Straße, PLZ, Ort | |
| Telefonnummer | |
| E-Mail Adresse | |
| Reviernummer | |
| Bezirk | |
| Bankdaten, IBAN | |

Wie viele Meldesysteme sollen gefördert werden: 1 2

Wurde 2022 bereits eine Förderung beantragt: Ja Nein

Angaben zum Meldesystem:

Die Statusmeldung des Meldesystems erfolgt _____ mal täglich (mindestens einmalige Statusmeldung täglich)

Statusmeldung des Meldesystem (zutreffendes ankreuzen):

- erfolgt über SIM- oder Roamingkartensystem
- erfolgt über Serverbetrieb
- erfolgt über E-Mail oder Pushbenachrichtigungssystem
- Batterie- bzw. Akkuladezustandsübermittlung erfolgt
- Empfangsstärkenübermittlung erfolgt

| | |
|---|--|
| Genau Bezeichnung des Systems z.B.: Trapmaster professional, Minkpolice | |
| Kaufdatum: | |

Antrag per mail an j.velemir@jagd.at senden. Rechnungskopie und Zahlungsbeleg anhängen!

Datum, Unterschrift Jagdausübungsberechtigter (Jagdleiter):



Voraussetzungen, Antrag und Höhe der Förderung:

Stand Jänner 2021

- Das Antragsformular muss vom Jagd Ausübungsberechtigten (bei Jagdgesellschaften vom Jagdleiter) vollständig ausgefüllt und unterzeichnet an den NÖ Jagdverband übermittelt werden.
- Förderbar sind nur gewerblich hergestellte elektronische Fallenmeldesysteme, die folgende Kriterien erfüllen:
 - SIM- oder Roamingkartensystem, Meldungen über Serverbetrieb, SMS-, E-Mail- oder Pushbenachrichtigungssystem, mindestens einmalige Statusmeldung pro Tag
 - Batterie- bzw. Akkuladezustandsübermittlung
 - Empfangsstärkenübermittlung
- Gefördert werden nur Meldesysteme, die ab dem Jagdjahr 2022 angekauft wurden - es gilt das jeweilige Rechnungsdatum.
- Der Förderantrag muss spätestens drei Monate nach dem Ankauf des Meldesystems erfolgen - es gelten das Rechnungsdatum und das Datum des Förderantrages.
- Pro Jagdrevier werden maximal zwei Fallenmeldesysteme bis maximal € 50,-- pro System gefördert. Betragen die Kosten pro Meldesystem unter € 100, so werden maximal 50% des Einkaufspreises pro Melder für maximal zwei Fallenmelder gefördert.
- Die Förderung kann nur einmalig pro Fallenmelder in Anspruch genommen werden.
- Dem Antrag ist die Rechnungskopie eines Gewerbebetriebes und ein Zahlungsbeleg beizulegen.
- Die Beurteilung der Förderbarkeit erfolgt durch den NÖ Jagdverband. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Förderungen können nur bis zur Ausschöpfung des geplanten Gesamtfördervolumens gewährt werden.
- **Antrag per mail an j.velemir@jagd.at senden. Rechnungskopie und Zahlungsbeleg anhängen!**